



EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Reglement über die Tagesschule

vom 20.05.2015

Die Einwohnergemeinde Arch, gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, *beschliesst*

- Grundsatz** **Art. 1** ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
- ² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.
- Pädagogischer Anspruch** **Art. 2** Der Gemeinderat regelt mittels Verordnung, ob das Angebot auf einem höheren oder tieferen pädagogischen Anspruch basiert.
- Gebühren** **Art. 3** ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
- ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
- ³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mittels Verordnung.
- Anstellungen** **Art. 4** ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde. Fehlt es an einer solchen Bestimmung, kann der Gemeinderat die Anstellungsbedingungen vorübergehend in der Verordnung regeln.
- ² Generell regelt der Gemeinderat das Nähere mittels Verordnung.
- Inkrafttreten** **Art. 5** Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2015 in Kraft.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2015.

Einwohnergemeinde Arch

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:



Barbara Eggimann



Barbara Bösiger

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 20. April bis und mit 20. Mai 2015 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Arch öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss publiziert.

Arch, 20. Mai 2015

Die Gemeindeschreiberin


Barbara Bösiger